

BTV - Spielbetrieb | Anzahl Personen in der Tennishalle

Schutz- und Hygienekonzept
während der Covid-19-Pandemie



Stand 11.10.2020

WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN!

- 1. Allgemeines** - Dieses Konzept bezieht sich nur auf die Anzahl der Personen, die sich während der Spiele der BTV-Winterrunde in der Tennishalle aufhalten dürfen.
- Die ausführlichen Regeln und Hygiene-Konzepte für die Tennishalle, Umkleiden, Gastronomie und Freiplätze sind mit separaten Aushängen geregelt.
- 2. Anzahl Personen** - Auf einem Tennisplatz in der Tennishalle dürfen sich nur 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Erlaubt sind beim Einzel die Spieler selbst, plus einem im Spielbereichsbogen eingetragene Mitspieler aus der eigenen Mannschaft. Dieser darf sich auf die Platzseite seines Mannschaftskollegen auf die Bank setzen.
- Eine fünfte Person ist dann zulässig, wenn ein Schiedsrichter für den Verlauf des Spiels zwingend erforderlich ist.
- 3. Begleit - Personen** - Es sind pro Mannschaft 2 Begleitpersonen (Eltern, Trainer, Betreuer) in der Tennishalle erlaubt.
- Die Begleitpersonen dürfen nur auf den extra gekennzeichneten Stühlen auf Platz 1 und 4 Platz nehmen.
- Auf Platz 2 und 3 sind keine Zuschauer zugelassen.
- Der Mindestabstand ist zu beachten. Auf dem Weg zu und von den Stühlen sowie während des Aufenthalts in der Tennishalle gilt eine Maskenpflicht.
- Weitere Begleitpersonen haben die Möglichkeit sich im Nebenraum der Gaststätte (max. 4 Personen) aufzuhalten oder in der Gaststätte Platz zu nehmen, soweit diese geöffnet hat.
- Begleitpersonen die sich im Gebäude oder auf der Tennisanlage aufhalten, müssen sich auf der Anlage registrieren, entweder per QR-Code (Grafik rechts mit dem Handy anschauen) oder schriftlich über das ausliegende Formular.

